

Berlin, 6. März 2010



Frauen Union

Wahlfreiheit verwirklichen – Erziehungsleistung anerkennen – Bildungschancen ermöglichen

Forderungen der Frauen Union der CDU Deutschlands zum Betreuungsgeld

Die Frauen Union der CDU Deutschlands setzt sich für eine partnerschaftliche Gesellschaft und für günstige Rahmenbedingungen für Familien ein. Wir wollen die Erziehungskraft von Eltern stärken, die Chancen von Kindern auf Entwicklung und Teilhabe fördern und Kinderarmut bekämpfen. Für uns ist Wahlfreiheit für Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit selbstverständlich.

Deshalb begrüßen wir den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Die gesetzlichen Vorgaben müssen bis 2013 umgesetzt werden. Für jedes dritte Kind unter drei Jahren soll dann ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Weitere Elemente dieser Politik der Wahlfreiheit sind die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, das Elterngeld sowie die vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Wir fordern die unionsgeführte Bundesregierung auf, ihre bisherige Politik für eine kinderfreundliche Gesellschaft und verantwortliche Elternschaft fortzuführen. Im Rahmen der Reform der Hartz IV-Regelsätze für Kinder soll sie ein Gesamtkonzept zur Vermeidung von Kinderarmut und für eine Chancengesellschaft vorlegen. Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche sind für die Erreichung dieser Ziele zentral. Der Zugang auch zu frühkindlicher Bildung darf daher nicht durch staatliche Rahmensetzung eingeschränkt werden.

Den Weg der Wahlfreiheit wollen wir konsequent weitergehen. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie einen Krippen- oder Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen oder ihr Kind selbst betreuen wollen. Ausbau der Kindertagespflege und Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern widersprechen sich nicht, sondern sie sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass Wahlfreiheit tatsächlich gelebt werden kann.

Ergänzend zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote wollen wir daher die Erziehungsleistung von Eltern stärker anerkennen. CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Eltern, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen, ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld erhalten sollen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können.

Die Frauen Union der CDU Deutschlands fordert eine nachhaltige Ausgestaltung dieses Betreuungsgeldes. Die stärkere Anerkennung der Erziehungsleistung soll

**Frauen Union der
CDU Deutschlands**

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon 030/22070-452
Telefax 030/22070-439
www.frauenunion.de
fu@cdu.de

CDU

zugleich typischen Nachteilen, die aus dem vorübergehenden Verzicht auf Erwerbstätigkeit eines Elternteils erwachsen können, entgegenwirken.

Es sind vor allem Mütter, die zeitweise wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Das führt leider noch viel zu häufig zu Nachteilen im weiteren Lebensverlauf, die sich massiv beim Entgelt und in der Altersrente niederschlagen.

Deutschland gehört zu den Ländern mit dem höchsten Lohnabstand zwischen Männern und Frauen. Der Entgeltunterschied liegt bei 23 Prozent.

Die bisherige Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung kann diesen Unterschied nur teilweise ausgleichen. Frauen haben nach wie vor eine deutlich geringere Rente zu erwarten als Männer. Wegen der in Zukunft zu erwartenden Absenkung des Rentenniveaus droht die Altersarmut von Frauen wieder zu einem Problem zu werden, wenn es nicht gelingt, gegenzusteuern. Im Falle der Pflegebedürftigkeit werden es dann besonders Frauen sein, die die notwendige fachliche Unterstützung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Tatsächliche Wahlfreiheit setzt voraus, dass eine Lebensentscheidung keine massiven Nachteile erwarten lässt.

Wir sprechen uns dagegen aus, das Betreuungsgeld bar auszuzahlen. Das Betreuungsgeld (im Wert von 150 Euro monatlich) soll wahlweise eingesetzt werden für

- die Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. zur Aufstockung der Rente.
- Einzahlungen in die private Altersvorsorge beispielsweise im Rahmen der staatlich geförderten Riester-Rente. Damit könnte für diese Zeit zusammen mit der Grundförderung und der Kinderförderung der jährliche Höchstbetrag in der Riester-Rente erreicht werden.
- berufliche Weiterbildung während der Erziehungszeit oder im Anschluss zur Verbesserung der Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg bzw. Aufstieg.
- Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Sprachkenntnissen, um deren berufliche und gesellschaftliche Integration weiter voranzubringen.
- Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung, die die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass zeitnah ein Vorschlag für die Einführung einer solchen verpflichtenden, individualisierten und generationengerechten kapitalgedeckten Ergänzung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung vorgelegt werden soll.